

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2013
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Susan Schulz BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Dr. Ingrid Bacher SPD
Dr. Christel-Katja Fuchs Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09
Karina Jens CDU
Alexander Ludwig FDP
Dr. Jobst Mehlan FÜR Rostock
Sebastian Rohde DIE LINKE.
Dr. Helmut Schmidt CDU

Stellvertreter

Anke Knitter SPD Vertretung für: Frau Zschau, Katrin

Sylvia Napp Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Dr. Michaela Selling Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Jürgen Weber

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Dr. Wolfgang Nitzsche DIE LINKE. entschuldigt
Katrin Zschau SPD entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Wettbewerb "Kunst im Petriviertel"
Vorlage: 2013/BV/4920
 - 4.2 Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"
Vorlage: 2013/BV/5027
 - 4.2.1 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"
Vorlage: 2013/BV/5027-01 (ÄÄ)
 - 4.2.2 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"
Vorlage: 2013/BV/5027-02 (ÄÄ)
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Verschiedenes
 - 6.1 Informationen der Ausschussvorsitzenden
 - 6.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Frau Schulz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Um 16.30 Uhr sind 8 Mitglieder / Stellvertreter anwesend.

TOP 2	Änderungen der Tagesordnung
--------------	------------------------------------

Frau Schulz beantragt, unter dem Punkt "Verschiedenes" dem Maler und Grafiker Jürgen Weber Rederecht in einer persönlichen Angelegenheit zu gewähren. Das Rederecht wird erteilt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013
--------------	---

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013 wird genehmigt.

Zum Einwand von **Herrn Dr. Schmidt** in der Sitzung am 19.09.2013, dass Änderungsanträge nur behandelt werden dürfen, wenn die Tagesordnung entsprechend erweitert wurde, erläutert Frau Jens die Rechtslage:

Nach § 31 Abs. 2 KV M-V erfolgt eine Abstimmung nur über Anträge, die zu diesem Zeitpunkt schriftlich vorliegen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift erklärt werden.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 GO sollen Änderungsanträge spätestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung schriftlich vorliegen. Allerdings kann die Regelung der GO die KV M-V nicht einschränken. Nach § 23 Abs. 4 KV M-V ist jedes Mitglied berechtigt, in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

„Das Antragsrecht gibt jedem Gemeindevertreter während der Sitzung das Recht, zu einzelnen TOP in der Diskussion Anträge in Form von Sach- bzw. GO-Anträgen zu stellen. Solange sich solche Anträge inhaltlich noch im Rahmen dessen halten, was durch die TO als Beratungsgegenstand bezeichnet wurde, muss nicht etwa vor der Stellung eines Sachantrages die TO erweitert werden.“ (Vgl. Schweriner Kommentierung zur KV S. 147, Rz. 11 zu § 23)

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Wettbewerb "Kunst im Petriviertel" Vorlage: 2013/BV/4920

Frau Dr. Selling stellt die Beschlussvorlage vor und antwortet auf Nachfragen. In den Vorjahren wurden Mittel aus dem Vermögenshaushalt für Kunst im öffentlichen Raum angespart, um den Wettbewerb und die Realisierung durchführen zu können. Insgesamt sind vier Kunstwerke im öffentlichen Raum im Petriviertel geplant.

Auf Nachfrage von **Frau Jens**, bestätigt Frau Dr. Selling, dass mit dem Wettbewerb „Petriviertel“ die Realisierung des Gedenkorts für Mehmet Turgut nicht gefährdet ist.

Herr Ludwig begrüßt die Durchführung des Wettbewerbs. Die Stadt verfüge zwar über zahlreiche Kunstobjekte im öffentlichen Raum, aber nach 1990 sei bisher relativ wenig neue Kunst hinzugekommen. Hier bestehe Nachholbedarf.

Auf Bitte der Ausschussmitglieder wird der BS-Beschluss 0198/04-A „Künftige Wettbewerbe für Kunst im öffentlichen Raum“ dem Protokoll beigefügt.

Die Ausschussmitglieder äußern die Bitte, sie künftig rechtzeitig in Verwaltungsentscheidungen, wie die jahresübergreifende Ansparung von Haushaltsmitteln, einzubinden bzw. zu informieren.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass die für Kunst im öffentlichen Raum zuständige Mitarbeiterin im Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Frau Sarah Linke, den Kulturausschuss im kommenden Jahr über Wettbewerbsverfahren und allgemeine Belange der Kunst im öffentlichen Raum informiert.

Beschluss:

Die Hansestadt Rostock lobt für das Petriviertel einen zweistufigen, offenen künstlerischen Wettbewerb mit Zuladung aus.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP 4.2 Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"
Vorlage: 2013/BV/5027

Die Ausschussmitglieder begrüßen die beabsichtigte Stiftungsgründung grundsätzlich, sprechen sich aber mehrheitlich dafür aus, den Stiftungszweck nur auf den Theater-Neubau auszurichten. Der entsprechende Änderungsantrag der CDU-Fraktion findet mehrheitlich die Unterstützung der Mitglieder. Es wird aber ein hoher Änderungsbedarf bei der Satzung gesehen, hier müsse die Verwaltung, basierend auf den Empfehlungen von Hauptausschuss und Kulturausschuss, nachbessern.

Hinweise und Empfehlungen der Ausschussmitglieder:

- Zur Änderung des Stiftungszwecks ist die Zustimmung des zweiten Kapitalgebers, der Ostseesparkasse, einzuholen.
- Als kritisch wird die Entnahme von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 Euro aus dem engen Budget des Volkstheaters gesehen. Hier sollte eine andere Deckungsquelle gefunden werden.
- Es wird auf bestehende Organisationsstrukturen verwiesen (Förderverein VTR, Kulturstiftung, Bürgerstiftung), über die das Geldsammeln auch ohne neue Stiftungsgründung und ohne großen Verwaltungsaufwand möglich wäre.
- Befürchtet wird, dass die Ostseesparkasse ihr Engagement bei der Förderung anderer Kulturträger zurückfährt.
- Die Regelung in der Satzung, dass unter Umständen der Vorstandsvorsitzende allein über die Verwendung der Gelder entscheiden kann, ist zu ändern. Die Entscheidungswege sind zu überdenken.
- Bei der Vorstandszusammensetzung ist die Bürgerschaft zu beteiligen (siehe 2013/BV/5027-01 ÄÄ).
- Die Erwartung der Verwaltung, 20 Mio. Euro über die Stiftung einzusammeln, erscheint unrealistisch. Alternative Finanzierungskonzepte für den Theaterneubau sind dringend weiterzuerfolgen.
- Der geänderte Satzungszweck hat zur Folge, dass die gesamte Finanzierung und das Verhältnis Grundstockvermögen – Verbrauchsvermögen zu überdenken ist.
- Regelmäßige Information der Bürgerschaft über die Entwicklung der Stiftungsmittel und das Verhältnis zwischen Grundstock- und Verbrauchsvermögen

Frau Knitter stellt den Antrag auf Vertagung der Vorlage.

Frau Dr. Bacher hält die Gegenrede.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	6
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf folgenden Änderungsantrag des Kulturausschusses:

Punkt 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Der Konkretisierung des Stiftungszwecks „Theaterneubau“ wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach Rücksprache mit der Ostseesparkasse eine Überarbeitung der Satzung vorzunehmen. Dabei sind der geänderte Stiftungszweck sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses (Sitzung am 19.11.2013) und des Kulturausschusses (Sitzung am 21.11.2013) zu beachten. Insbesondere sind Fragen zur Finanzierungsproblematik und zum Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Die überarbeitete Satzung ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die Beratungsfolge einzuhalten. Die Bürgerschaft ist halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel zu informieren.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

Beschluss:

1. Der Konkretisierung des Stiftungszwecks „Theaterneubau“ wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach Rücksprache mit der Ostseesparkasse eine Überarbeitung der Satzung vorzunehmen. Dabei sind der geänderte Stiftungszweck sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses (Sitzung am 19.11.2013) und des Kulturausschusses (Sitzung am 21.11.2013) zu beachten. Insbesondere sind Fragen zur Finanzierungsproblematik und zum Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Die überarbeitete Satzung ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die Beratungsfolge einzuhalten. Die Bürgerschaft ist halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel zu informieren.
2. Es werden zwei Vertreter der Bürgerschaft für das Kuratorium der Stiftung benannt.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP **Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)**
4.2.1 **Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der**
 Hansestadt Rostock"
 Vorlage: 2013/BV/5027-01 (ÄA)

Beschluss:

Im § 8 „Vorstand“ wird unter 2 b folgender Punkt gestrichen:
„zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ein für Kultur zuständiger Mitarbeiter der
Hansestadt Rostock auf Vorschlag der Hansestadt Rostock“

und ersetzt durch:

**„zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden eine von der Bürgerschaft der Hansestadt
Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person“**

Somit lautet der Beschlussvorschlag:

2. Drei Vorstandsmitglieder sind durch das Kuratorium wie folgt durch Beschluss zu berufen:

- a) zum Vorstandsvorsitzenden der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock,
- b) „zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden eine von der Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person“**
- c) ein Mitglied als Vertreter der Ostseesparkasse Rostock auf Vorschlag der Ostseesparkasse
Rostock.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP **Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)**
4.2.2 **Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der**
 Hansestadt Rostock"
 Vorlage: 2013/BV/5027-02 (ÄA)

Beschluss:

Im § 2 „Stiftungszweck“ wird der Punkt 1 a - f gestrichen.
Ebenso werden im § 2 alle Anstriche mit Ausnahme von 2 c gestrichen.

Somit lautet der Beschlussvorschlag wie folgt:

**„Zweck der Stiftung ist die angemessene Beteiligung an den Anschaffungs-/
Herstellungskosten eines Theaterneubaus. Dies setzt voraus, dass das Theater-gebäude
für mindestens 10 Jahre ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur genutzt
wird“.**

Abstimmung:**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	7
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters entfällt, da weder er noch ein/eine offizielle/r Vertreter/in (Herr Mathäus bzw. Frau Helke) anwesend sind.

Auf Antrag von **Frau Knitter** fasst der Ausschuss den Beschluss, dass der Oberbürgermeister oder ein/e offizielle/r Vertreter/in an der Kulturausschusssitzung teilzunehmen hat.

Abstimmung: Ja: 8 / Nein: 0 / Enth.:0 Empfohlen

TOP 6 Verschiedenes**TOP 6.1 Informationen der Ausschussvorsitzenden**

- keine Informationen von Frau Schulz

- Information Jürgen Weber

Herr Weber bittet den Kulturausschuss um Beratung und Unterstützung hinsichtlich einer Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Er verfüge weder über ein Fernseh- noch über ein Rundfunkgerät, müsse aber den monatlichen Beitrag zahlen.

Empfehlung des Ausschusses:

Der seit 2013 erhobene Rundfunkbeitrag (früher GEZ) muss pro Wohnung einmal gezahlt werden und deckt auch privat genutzte Empfangsgeräte am Arbeitsplatz ab. Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen mit Nachweis vorliegen: u.a. Empfänger von Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II, bestimmte Behinderungsmerkmale.

Die Ausschussmitglieder empfehlen Herrn Weber, sich im Sozialamt beraten zu lassen und ggf. den Antrag auf Befreiung zu stellen.

TOP 6.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Ludwig informiert, dass er seine Fraktion verlassen wird und somit auch seine Mitgliedschaft im Kulturausschuss endet. Er dankt den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Frau Schulz bedankt sich im Namen des Kulturausschusses bei Herrn Ludwig für seine Diskussionsfreude und die daraus resultierende Bereicherung für die Ausschussarbeit.